BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH



Berlin

Politik

In Berlin gibt es keine Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrer früheren Tätigkeit im Amt haben. Es gibt keine Offenlegungspflicht für entgeltliche Tätigkeiten, die nicht im Rahmen des ausgeübten Berufs liegen. Die Mitglieder des Senats zeigen ihre Nebeneinkünfte zum Teil freiwillig an.

Allgemeine Verwaltung

Eine behördenübergreifende Antikorruptionsarbeitsgruppe ist unter anderem mit der Auswertung der Korruptionsbekämpfung, mit der Erstellung von Schwachstellenanalysen, der Überarbeitung der Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung befasst. Seit 1998 beziehungsweise 2007 gibt es "Prüfgruppen Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung" und Richtlinien zur Korruptionsprävention (zum Beispiel Personalrotation, Vier-Augen-Prinzip, Vergabewesen, Verhaltenskodex, und Indikatorenlisten). Der Erlass für die Prüfgruppen wurde im März 2012 mit dem Zusatz verlängert, dass "im Laufe des Jahres 2013 über Erfahrungen mit der tatsächlichen Anwendung der Richtlinien berichtet werden soll". Die Vorschriften richten sich an die Berliner Haupt- und Bezirksverwaltungen, an die übrigen staatlichen Einrichtungen, Eigengesellschaften und Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist. Seit April 2013 gelten neue Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen. Sie entsprechen in etwa den Regelungen in anderen Bundesländern, die Grenzwerte sind mit einem Wert von fünf Euro je Vorteilsgeber und Kalenderjahr niedriger angesetzt. Sponsoringvorschriften gibt es nur für die Senatsverwaltung für Justiz.

Informationsfreiheit

In Berlin gibt es seit 1999 ein Informationsfreiheitsgesetz (Novellierung 2010). Ergänzend dazu ist 2011 das Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe in Kraft getreten. Ebenso hat das Land Berlin einen Informationsfreiheitsbeauftragten. Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten haben im März 2012 Gesetzentwürfe für ein Transparenzgesetz eingebracht, die derzeit noch in den Ausschüssen beraten werden.

Vergabe

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II liefen in Berlin im Dezember 2011 aus. Seit dem

Bevölkerung: (Stand 31. Dezember 2012)	3.375 Millionen
Regierende Parteien:	SPD/CDU
Sitzverteilung im Abgeordnetenhaus:	SPD (47), CDU (38), Bündnis 90/Die Grünen (29), Linke (19), Piraten (15), fraktionslos (1)
Nächste Wahl:	2016
Regionalgruppe:	Berlin/Brandenburg
Mitglieder:	278 (Stand: 1. Juli 2013)

1. Januar 2012 gelten wieder deutlich niedrigere Wertgrenzen für die Vergabe von Aufträgen nach der VOB/A und der VOL/A. Beschränkte Ausschreibungen sind beispielsweise im Bereich der VOL/A nunmehr bis 25.000 Euro und im Bereich der VOB/A bis 150.00 Euro möglich.

Bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung besteht ein Korruptionsregister. Die öffentlichen Auftraggeber sind verpflichtet, vor Entscheidungen über die Vergabe mit einem Wert ab 15.000 Euro bei der Informationsstelle nachzufragen, ob Einträge im Korruptionsregister zu Bieterinnen und Bietern, Bewerberinnen und Bewerbern sowie potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vorliegen. In das Korruptionsregister sind bei Nachweis korruptionsrelevanter oder sonstiger Rechtsverstöße im Geschäftsverkehr oder mit Bezug zum Geschäftsverkehr Eintragungen vorzunehmen.

Hinweisgeber

In Berlin gibt es mehr zentrale Anlaufstellen für potentielle Hinweisgeber als in den meisten Flächenländern. Bei der der Generalstaatsanwaltschaft Berlin unterstehenden Zentralstelle sind eine Hotline und ein Anrufbeantworter eingerichtet. Ein Vertrauensanwalt zur Korruptionsbekämpfung nimmt Meldungen anonym entgegen. Seit 2006 plant der Senat ein Portal, das einen anonymisierten Dialog mit den Strafverfolgungsbehörden erlaubt. Dieses ist jedoch noch nicht umgesetzt.

Strafverfolgung

In der Staatsanwaltschaft Berlin ist die Abteilung 243 mit acht Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, sowie einem Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter schwerpunktmäßig mit Korruptionsbekämpfung befasst. Außerdem nimmt die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Hinweise entgegen und steht im engen Kontakt mit Rechnungshof, Senatsverwaltung, Landeskartellbehörden und den Antikorruptionsbeauftragten der Behörden.

Zivilgesellschaft

214 Organisationen mit Sitz in Berlin beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (Stand 1. Juli 2013). Elisabeth Kahler und Dr. Gisela Rüß